

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 231/2022

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Beteiligungsbericht 2021		
Datum 02.11.22	Geschäftszeichen 111/Bc	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1: Beteiligungsbericht 2021 (89 Seiten)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 111 - Finanzen		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Finanzausschuss	17.11.2022	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	24.11.2022	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage beigefügte Beteiligungsbericht 2021 der Stadt Schwelm wird beschlossen.

Sachverhalt:

Nach § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in der ab 01.01.2019 gültigen Fassung ist die Kommune grundsätzlich zur Erstellung eines jährlichen Gesamtabchlusses verpflichtet. Allerdings räumt § 116a GO NRW die Möglichkeit einer größenabhängigen Befreiung von der Aufstellungspflicht ein.

Die Stadt Schwelm hat mit Ratsbeschluss vom 22.09.2022 (SV 175/2022) von der Befreiungsmöglichkeit zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses 2021 Gebrauch gemacht. In diesem Fall muss, gemäß § 117 Abs. 1 GO NRW, ein Beteiligungsbericht erstellt werden, der vom Rat der Stadt Schwelm zu beschließen ist (zuvor war eine Kenntnisnahme ausreichend).

Der Beteiligungsbericht hat nach § 117 Abs. 2 GO NRW folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten, sofern in diesem Gesetz oder in einer Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt wird:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Mit dem Beteiligungsbericht 2021 kommt die Stadt Schwelm ihrer gesetzlichen Verpflichtung aus § 117 GO NRW in Verbindung mit § 53 Kommunalhaushalts-

verordnung NRW (KomHVO NRW gültig ab 01.01.2019) zur Berichterstattung über ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung nach.

Der Beteiligungsbericht der Stadt Schwelm enthält die wesentlichen Informationen zu allen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form sowie die Ziele der jeweiligen Beteiligung und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks. Eine graphische Übersicht ist dem Bericht vorangestellt.

Der Bericht 2021 ist dieser Sitzungsvorlage in elektronischer Fassung beigelegt. Im Bedarfsfall kann der Bericht auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

Nach Beschlussfassung durch den Rat wird auf die Möglichkeit der Einsichtnahme hingewiesen.

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Mollenkott